

Gemeinde Oberwiera

Gemeindeverwaltung Oberwiera, Hauptstraße 19, 08396 Oberwiera

Telefon (037608) 2 29 26

Telefax (037608) 2 29 95

www.gemeindeoberwiera.de



Einwendungen und Fragenkatalog zum WEG 34

Raumordnungsplan Wind (ROPW) - Oberwiera

Einzelflächen 1099, 1105 und 1106

Einwenderin	Gemeinde Oberwiera, Hauptstraße, 08396 Oberwiera
Adressat	Planungsverband Region Chemnitz
Stand	18.05.2026

A. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Punkte sind nicht als allgemeine Auskunftersuchen zu verstehen, sondern als Konkretisierung abwägungserheblicher Einwendungen. Zu jedem Punkt werden die Rüge, die Fundstellen im Umweltbericht, der konkrete Planansatz bzw. das Kapitel des ROPW-Textteils, die konkrete Frage und die Nachweisforderung benannt. Damit wird zugleich der Anforderung Rechnung getragen, den konkreten Planansatz oder das Kapitel des Entwurfes zu bezeichnen und die Einwendung daran zu begründen.

Der Planungsverband wird aufgefordert, die benannten Punkte vor einer abschließenden Beschlussfassung fundstellenbezogen zu beantworten. Soweit eine Prüfung nicht durchgeführt, nicht dokumentiert oder nicht gebietsbezogen für Oberwiera vorgenommen wurde, wird um ausdrückliche Mitteilung gebeten.

B. Zusammenfassender Kern der Rüge

- Für WEG 34 / Oberwiera enthalten Umweltbericht und Textteil des ROPW im Ergebnis vor allem allgemeine Methodik, tabellarische Flächendaten und Zielaussagen, aber keine belastbare gebietsbezogene Vergleichs-, Gewichtungs- und Gesamtabwägungsentscheidung.
- Die im Umweltbericht beschriebene Reduktionslogik 826 -> 558 -> 421 Potenzialgebiete wird im ROPW durch die Arbeitsschritte AS 1 bis AS 3 und die Kapitel 2.2 bis 2.6 aufgegriffen; dennoch wird die konkrete Auswahl der Flächen 1099, 1105 und 1106 gegenüber ausgeschiedenen Alternativflächen nicht nachvollziehbar begründet.
- Das Abstandskonzept bleibt widersprüchlich: Der Textteil arbeitet mit 600 m als Ausschlusskriterium und zusätzlichen 400 m als Planungskriterium zu Ortslagen, während der Umweltbericht Flächen zwischen 600 m und 1000 m als mittlere Konfliktstufe weiterführt. Eine gebietsbezogene Begründung der Unterschreitung für Oberwiera fehlt.
- Die Repowering-/Bestandslogik ist im Textteil ausdrücklich als Hauptziel und methodischer Arbeitsschritt verankert; die Planungskriterien werden im 1.500-m-Umfeld von WEA Bestand nicht angewendet. Genau deshalb ist offenzulegen, ob dies in Oberwiera konfliktmindernd oder konfliktverschärfend wirkt.
- Immissionen, Schattenwurf, konkrete Abstände, Anlagenzahl, Anlagentyp, Topographie, Umstellungseffekte und örtliche Vorbelastungen werden im Textteil und Umweltbericht weitgehend auf spätere Genehmigungsverfahren verwiesen, obwohl sie die Standortauswahl auf Ebene des ROPW steuern können.

C. Fragen- und Nachweiskatalog

I. Auswahlentscheidung, Alternativen und Gesamtgewichtung

1. Fehlende standortbezogene Vergleichsabwägung

Rüge / verbleibender Mangel	Der Umweltbericht dokumentiert keine nachvollziehbare, gebietsbezogene Vergleichsabwägung für die ausgewählten Flächen des WEG 34. Die allgemeine Methodik und die tabellarische Konfliktbewertung ersetzen nicht die konkrete planerische Entscheidung, warum gerade die Einzelflächen 1099, 1105 und 1106 im Ergebnis verbleiben und andere Flächen ausscheiden.
Fundstelle Umweltbericht / Planansatz im ROPW / Prüfgrundlage	Umweltbericht: Kap. 2.2.1, S. 21-22; Kap. 2.2.2, S. 22-23; Anhang B, PDF-S. 53-66; Anhang D, PDF-S. 71-85. Dort wird der Reduktionsprozess 826 -> 558 -> 421 Potenzialgebiete beschrieben, aber keine gebietsbezogene Vergleichsentscheidung für WEG 34 dokumentiert. Textteil ROPW / konkreter Planansatz: Kap. 1.5, S. 14 (Positivplanung und Planrechtfertigung nur für positiv festgelegte Flächen); Kap. 2.1, S. 23-24 (HZ 1-5 und AS 1-3); Kap. 2.2, S. 25-40 (Ausschlusskriterien/Suchraum); Kap. 2.3, S. 41 und S. 56 (Planungskriterien/Potenzialgebiete Wind); Kap. 2.4, S. 57 (SUP und anderweitige Planungsmöglichkeiten); Kap. 2.6, S. 61-70 (Z 2.6.1 und Festlegung der WEG). Diese Kapitel beschreiben die Schritte der Flächenermittlung, enthalten aber keine für WEG 34 nachvollziehbare Gegenüberstellung ausgewählter und ausgeschiedener Flächen.
Konkrete Frage an den Planungsverband	Nach welchen konkreten Kriterien wurden die Einzelflächen des WEG 34, insbesondere 1099, 1105 und 1106, gegenüber ausgeschiedenen oder zurückgestellten Alternativflächen als vorzugswürdig bewertet?
Nachweisforderung	Vorzulegen sind eine vollständige Abwägungsmatrix, WEG-Steckbriefe, ein Alternativenranking, die Streichungs- bzw. Rückstellungsgründe für konkurrierende Flächen sowie die zugehörigen GIS-Daten für die Reduktionsschritte 826 -> 558 -> 421 Potenzialgebiete. Die Unterlagen müssen erkennen lassen, ob und wie Wohnabstände, Vorbelastung, Topographie, Kumulation, Flächengröße, Repoweringbezug und raumordnerischer Nutzen vergleichend gewichtet wurden.

2. Fehlende Alternativenprüfung im Suchraum Oberwiera

Rüge / verbleibender Mangel	Der Umweltbericht verweist nur allgemein auf geprüfte Standortalternativen, enthält aber keine örtliche Alternativenliste für Oberwiera und keinen nachvollziehbaren Vergleich zwischen 1099/1105/1106 und anderen in Betracht kommenden Flächen.
Fundstelle Umweltbericht / Planansatz im ROPW / Prüfgrundlage	Umweltbericht: Kap. 2.2.1, S. 21-22; Kap. 4, S. 39-40; Anhang C/D, PDF-S. 69-85. Keine ortsbezogene Fundstelle zu Alternativen für Oberwiera. Textteil ROPW / konkreter Planansatz: Kap. 2.1, S. 23-24 (AS 1 bis AS 3); Kap. 2.3, S. 41 (Planungskriterien bestimmen, welche Flächen aus planerischen Gründen ausgeschlossen werden sollen); Kap. 2.4, S. 57 (Umweltbericht hat anderweitige Planungsmöglichkeiten zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten); Kap. 2.5, S. 58-60 (weitere Kriterien, u. a. Verteilungsgerechtigkeit, Überlastung, Mindestgröße/Form, Topographie); Kap. 2.6, S. 61-70 (Endfestlegung). Diese Fundstellen belegen den Planansatz, aber keine Oberwiera-spezifische Alternativenprüfung.
Konkrete Frage an den Planungsverband	Welche Alternativflächen im näheren und weiteren Suchraum Oberwiera wurden geprüft, welche wurden ausgeschlossen und aus welchen Gründen?
Nachweisforderung	Vorlage einer Oberwiera-spezifischen Alternativenliste mit Flächengröße, Abstand zur Wohnbebauung, Konfliktstufe, Vorbelastung, Repoweringbezug, Topographie, Ausschlussgrund und Begründung der Nichtauswahl.

3. Nur tabellarische Bewertung der Einzelflächen 1099, 1105 und 1106

Rüge / verbleibender Mangel	Für Oberwiera, insbesondere für die Einzelflächen 1099, 1105 und 1106, enthalten die Planunterlagen im Ergebnis lediglich tabellarische Konfliktwerte bzw. Flächengrößen. Eine narrative, gebietsbezogene Auswahl-, Gewichtung- und Beibehaltungsentscheidung fehlt. Dies wiegt besonders schwer, weil der Umweltbericht selbst ausführt, dass die Gesamtbewertung nicht pauschal über einen Durchschnitt gebildet werden könne, sondern spezifische Bedingungen des Einzelfalls, Gewichtungsfaktoren, GIS-basierte Flächenanteile und Konfliktüberlagerungen berücksichtigen müsse. Gerade diese entscheidenden Bewertungsschritte werden für WEG 34 nicht prüffähig offengelegt.
Fundstelle Umweltbericht / Planansatz im ROPW / Prüfgrundlage	Umweltbericht: Tab. 2-1, S. 22, 28-29; Anhang B, PDF-S. 62. Dort werden 1099 mit 13,49 ha, 1105 mit 1,28 ha und 1106 mit 1,40 ha sowie jeweils Gesamt-Konfliktstufe 2 geführt. Textteil ROPW / konkreter Planansatz: Kap. 2.6, S. 61-63, Z 2.6.1. WEG 34 wird in der Festlegungstabelle lediglich mit den Einzelflächen 1099, 1105 und 1106, den Flächengrößen und den Gemeinden Oberwiera bzw. Oberwiera/Schönberg aufgeführt. Fußnote 63 zu Kap. 2.6 verweist auf Steckbriefe mit Planungshinweisen, ersetzt aber keine im Textteil erkennbare gebietsbezogene Gesamtgewichtung.
Konkrete Frage an den Planungsverband	Wo ist die konkrete, einzelfallbezogene, gewichtete und begründete Gesamtabwägung dokumentiert, aus der hervorgeht, warum diese drei Einzelflächen trotz der nachfolgend gerügten örtlichen Konflikte Bestandteil des Entwurfs bleiben sollen?
Nachweisforderung	Vorzulegen ist ein eigenständiger Gebietssteckbrief WEG 34/Oberwiera mit Pro-/Contra-Abwägung je Einzelfläche, Darstellung der örtlichen Besonderheiten, Offenlegung der angewandten Gewichtungsfaktoren, Flächenanteile und Überlagerungsregeln sowie Begründung, warum trotz dieser Faktoren jeweils die Gesamt-Konfliktstufe 2 vergeben wurde und die Flächen im Entwurf verbleiben sollen.

4. Intransparente Gesamtkonfliktbewertung und Gewichtung

Rüge / verbleibender Mangel	Der Umweltbericht spricht von Gewichtungsfaktoren, Flächenanteilen und Überlagerungen. Es bleibt aber offen, wie stark einzelne Belange gewichtet wurden und warum Flächen trotz Einzelkonflikten in der Endkulisse verbleiben.
Fundstelle Umweltbericht / Planansatz im ROPW / Prüfgrundlage	Umweltbericht: S. 22-23; S. 34; Kap. 4, S. 39-40; Karte 8. Hinweis auf einheitliche fachliche Gewichtung, aber keine vollständig nachvollziehbare Offenlegung der Gewichtungsfaktoren. Textteil ROPW / konkreter Planansatz: Kap. 2.3, S. 41 (Planungskriterien unterliegen planerischer Beurteilung und Abwägung; unterschiedliche Kategorien: pauschal, Einzelfall SUP, Abschichtung); Kap. 2.4, S. 57 (Ergebnisse der Umweltprüfung sind in der Abwägung zu berücksichtigen); Kap. 2.5, S. 58-60 (weitere Kriterien); Kap. 2.6, S. 61-70 (Endfestlegung). Eine konkrete Offenlegung des Bewertungsmodells für WEG 34 enthält der Textteil nicht.
Konkrete Frage an den Planungsverband	Welche Gewichtungsfaktoren wurden konkret verwendet und wie wirken sie sich auf die Bewertung der Einzelflächen 1099, 1105 und 1106 aus?
Nachweisforderung	Vorlage des vollständigen Bewertungsmodells einschließlich Gewichtungsfaktoren, Schwellenwerten, Flächenanteilslogik, Überlagerungsregeln und Sensitivitätsanalyse für Oberwiera und alle anderen WEG beginnend ab den 826 Potenzialgebieten.

II. Einzelflächen 1099, 1105 und 1106

5. Rechtliche und tatsächliche Unsicherheit der Fläche 1099

Rüge / verbleibender Mangel	Der Umweltbericht behandelt die Fläche 1099 nur als Tabellenposition. Er setzt sich nicht mit der gerügten rechtlichen Unsicherheit und der Frage auseinander, ob 1099 als tragfähiger Anker für weitere Flächenausweisungen dienen darf. Die Abwägungsunterlage setzt damit einen rechtlich nicht abschließend geklärten Bestands- bzw. Genehmigungsstandort als belastbare Tatsachengrundlage voraus.
Fundstelle Umweltbericht / Planansatz im ROPW / Prüfgrundlage	Umweltbericht: Tab. 2-1, S. 28; Anhang B, PDF-S. 62, Zeile 1099. Keine erkennbare Fundstelle zum OVG-Verfahren 1 C 11/25 oder zu einem Rechtsstandsvermerk. Textteil ROPW / konkreter Planansatz: Kap. 1.9, S. 20-21 (WEA Bestand und WEA Repowering; Standorte können erneut, teilweise oder nicht mehr als WEG festgelegt werden; gesetzliche Sonderregeln für Repowering); Kap. 2.3, S. 41-42 (WEA Bestand zum Stichtag und Nichtanwendung von Planungskriterien im 1.500-m-Umfeld); Kap. 2.6, S. 61 und S. 63 (WEG 34 / 1099 als festgelegte Einzelfläche). Eine konkrete Risikoprüfung zu 1099 ist im Textteil nicht erkennbar.
Konkrete Frage an den Planungsverband	Wurde das anhängige Verfahren OVG 1 C 11/25 zur WEA 2 / Fläche 1099 bei der Bewertung berücksichtigt? Wenn ja: mit welchem Ergebnis?
Nachweisforderung	Vorlage eines Rechtsstands- und Risikovermerks zu 1099 einschließlich Szenarioprüfung für den Fall, dass die zugrunde liegende Genehmigungs- oder Ausgangslage nicht tragfähig sein sollte. Zusätzlich ist darzustellen, welche Folgen ein Wegfall oder eine gerichtliche Beanstandung von 1099 für 1105 und 1106 hätte. Jedenfalls ist eine ergebnisoffene Neubewertung ohne den Bestandssockel WEA 2 vorzunehmen.

6. Disproportionalität und grobes Missverhältnis der Kleinflächen 1105 und 1106

Rüge / verbleibender Mangel	Die Flächen 1105 und 1106 sind mit 1,28 ha und 1,40 ha sehr klein, weisen aber durch ihre Anordnung und geringen Abstand von nur ca. 650-700 m in der kumulativen Belastungswirkung für Harthau und Oberwiera-West ein grobes Missverhältnis von Flächenbeitrag zu realer Belastung auf. Der Umweltbericht nennt die Größen, bewertet aber nicht, ob der sehr geringe Flächenbeitrag die überproportionale Belastungswirkung rechtfertigt.
Fundstelle Umweltbericht / Planansatz im ROPW / Prüfgrundlage	Umweltbericht: Tab. 2-1, S. 29; Anhang B, PDF-S. 62, Zeilen 1105 und 1106. Größen: 1105 = 1,28 ha, 1106 = 1,40 ha; Gesamt-Konfliktstufe jeweils 2. Textteil ROPW / konkreter Planansatz: Kap. 2.5.3, S. 59 (Mindestgröße regelmäßig 1 ha; geeignete Flächenform; Kleinstflächen und isolierte Flächen können unberücksichtigt bleiben); Kap. 2.6, S. 63 (1105 = 1,28 ha, 1106 = 1,40 ha); Kap. 2.6, S. 70 (Gesamtfläche 96,49 km ² = 1,48 % bei Mindestwert 1,3 %). Eine Verhältnismäßigkeits- oder Streichungsszenario-Prüfung für 1105/1106 ist im Textteil nicht erkennbar.
Konkrete Frage an den Planungsverband	Welchen konkreten Beitrag leisten 1105 und 1106 zur Zielerreichung und warum ist ihre Beibehaltung trotz geringer Größe und gerügter Belastungswirkung erforderlich?
Nachweisforderung	Vorlage einer Flächenbilanz und Zielbeitragsanalyse für 1105 und 1106 einschließlich Streichungsszenario: Auswirkungen auf 1,3 %, 1,48 % und einen etwaigen Puffer. Darzustellen ist auch, ob diese Flächen zwingend für das gesetzliche Mindestziel benötigt werden oder nur der Absicherung eines zusätzlichen Puffers dienen.

III. Abstand, Wohnschutz, Immissionen und Abschichtung

7. Widerspruch im Abstandskonzept: 1000-m-Vorsorgeabstand versus 600-1000-m-Flächen

Rüge / verbleibender Mangel	Der Umweltbericht beschreibt einen 1000-m-Vorsorgeabstand, lässt aber Flächen zwischen 600 m und 1000 m zu und wertet diese gleichzeitig nur als mittel konfliktträchtig. Der Textteil des ROPW arbeitet mit einem 600-m-Ausschlusskriterium und einem zusätzlichen 400-m-Planungskriterium nur für bestimmte Siedlungsbereiche. Für Oberwiera fehlt eine gebietsbezogene Begründung der Unterschreitung eines 1000-m-Schutzmaßstabes.
Fundstelle Umweltbericht / Planansatz im ROPW / Prüfgrundlage	Umweltbericht: S. 17; S. 32; Anhang A, PDF-S. 50-51, Indikator SIEDL. Textteil ROPW / konkreter Planansatz: Kap. 1.2, S. 9-11 (§ 84 SächsBO und 1000-m-Regel einschließlich gemeindlicher Zustimmungstatbestände; zugleich Nichtanwendung auf WEG); Kap. 2.2.1, S. 25-26 (600 m Mindestabstand als Ausschlusskriterium, TA-Lärm-Erfahrungswerte und Siedlungsmodell); Kap. 2.3.1, S. 42 (zusätzliche 400 m als Planungskriterium um Ortslagen; insgesamt 1000 m); Kap. 2.6, S. 70 (mit Inkrafttreten des ROPW sind § 84 Abs. 2 bis 5 SächsBO nicht mehr anwendbar). Eine gebietsbezogene Begründung für Oberwiera enthält der Textteil nicht.
Konkrete Frage an den Planungsverband	Warum wird im Bereich Oberwiera die Unterschreitung eines 1000-m-Schutzmaßstabes als planerisch vertretbar angesehen?
Nachweisforderung	Vorlage einer verbindlichen Abstandstabelle für 1099, 1105 und 1106 mit minimalen Distanzen zu allen relevanten Wohngebäuden, Zuordnung Innen-/Außenbereich, Datengrundlage und Begründung jeder Unterschreitung des 1000-m-Maßstabes. Zusätzlich ist die Abweichung von der dokumentierten 1000-m-Planungsprämisse mit Beschlussgrundlage darzulegen.

8. Fehlende objektbezogene Abstandsnachweise

Rüge / verbleibender Mangel	Der Umweltbericht und der Textteil enthalten keine Haus-für-Haus-Abstandstabelle und keine prüffähige Darstellung der geringsten Abstände der Einzelflächen 1099, 1105 und 1106 zur Wohnbebauung.
Fundstelle Umweltbericht / Planansatz im ROPW / Prüfgrundlage	Umweltbericht: Allgemeine Fundstellen S. 17; S. 32; Anhang A, PDF-S. 50. Keine spezifische Abstandstabelle zu Oberwiera. Textteil ROPW / konkreter Planansatz: Kap. 2.2.1, S. 25-26 (Siedlungsmodell, Datengrundlagen ATKIS/Hausumringe/DIGROK, 600-m-Mindestabstand); Kap. 2.3.1, S. 42 (zusätzliche 400 m um Ortslagen als Planungskriterium); Kap. 2.6, S. 61 (rechtsverbindliche Festlegung in Karten 1.1/1.2, GIS-Daten Bestandteil des ROPW); Kap. 2.6, S. 63 (WEG 34). Der Textteil verweist auf GIS-Daten, legt aber keine objektbezogene Abstandsauswertung für Oberwiera offen.
Konkrete Frage an den Planungsverband	Welche konkreten Mindestabstände bestehen zwischen den Einzelflächen 1099, 1105 und 1106 und jedem betroffenen Wohngebäude in Oberwiera, Harthau und den westlichen Ortsteilen?
Nachweisforderung	Vorlage einer GIS-basierten Abstandstabelle und maßstabsgerechter Karten mit Hausumringen, Gebietsgrenzen, Flurstücken, Innen-/Außenbereichszuordnung und Messmethode.

9. Nicht berücksichtigte Vorbelastung durch WEA 1 und Immissionskonflikte

Rüge / verbleibender Mangel	Der Umweltbericht enthält keine Oberwiera-spezifische Behandlung der bestehenden WEA 1, der vorgetragenen Geräuschprobleme, Tonalitäten, Brumm-/Dröhngeräusche oder Nachbesserungen. Die bestehende Konfliktlage ist aber ein abwägungserheblicher Umstand.
Fundstelle Umweltbericht / Planansatz im ROPW / Prüfgrundlage	Umweltbericht: Keine Oberwiera-spezifische Fundstelle. Nur allgemeine Aussagen zu Schutzgut Mensch auf S. 17, S. 32 und S. 39. Textteil ROPW / konkreter Planansatz: Kap. 1.6, S. 16-17 (konkrete anlagenbezogene Prüfung von Geräuschimmissionen und Schattenwurf nicht möglich, Verweis auf Genehmigungsverfahren; aber öffentliche Belange, die erkennbar waren und abschließend abgewogen wurden, können später nicht mehr entgegengehalten werden); Kap. 2.2.1, S. 25 (TA-Lärm-Erfahrungswerte); Kap. 2.3, S. 41 (Abschichtungsbelange); Kap. 1.9 und 2.3, S. 20-21, 41-42 (Bestands-/Repoweringlogik). Eine konkrete Abwägung der konfliktbehafteten WEA 1 ist im Textteil nicht erkennbar.
Konkrete Frage an den Planungsverband	Waren dem Planungsverband die Beschwerden und technischen Konflikte im Zusammenhang mit WEA 1 bekannt, und wie wurden sie in die Flächenauswahl eingestellt? Bisher ist seitens des Betreibers und Herstellers noch offen, ob der technische Mangel überhaupt beseitigt werden kann.
Nachweisforderung	Vorlage sämtlicher ausgewerteter Beschwerden, Messungen, Ortstermine, Betreiber-/Herstellerangaben, Reparatur- und Nachbesserungsunterlagen sowie der Abwägungsstelle, in der diese Erkenntnisse berücksichtigt wurden. Darzulegen ist ferner, ob WEA 1 konfliktmindernd oder konfliktverschärfend gewichtet wurde.

10. Fehlende überschlägige Immissions- und Kumulationsprognose

Rüge / verbleibender Mangel	Der Umweltbericht verweist immissionschutzrechtliche Einzelheiten auf das Genehmigungsverfahren, legt aber keine überschlägige lokale Schall-/Schatten- oder Nachtzeit-Kumulationsbetrachtung für Oberwiera vor. Gerade bei Splitterflächen und geringem Abstand zur Wohnbebauung ist bereits planerisch eine hohe Konfliktlage erkennbar, welche hätte berücksichtigt werden müssen.
Fundstelle Umweltbericht / Planansatz im ROPW / Prüfgrundlage	Umweltbericht: S. 17; S. 32; S. 41. Dort werden konkrete Anforderungen, Anlagenposition, Typ und Anzahl im Wesentlichen dem nachgelagerten Genehmigungsverfahren zugewiesen. Textteil ROPW / konkreter Planansatz: Kap. 1.6, S. 16-17 (keine konkrete anlagenbezogene Prüfung von Geräuschimmissionen und Schattenwurf im ROPW; Genehmigungsverfahren); Kap. 2.2.1, S. 25 (TA-Lärm-Erfahrungswerte bei 600 m/1000 m); Kap. 2.3, S. 41 (Abschichtungsbelange); Kap. 2.6, Fußnote 63, S. 61 (Steckbriefe sollen Betroffenheit abgeschichteter Belange als Planungshinweise darstellen). Eine lokale überschlägige Kumulationsprognose für Oberwiera ist nicht erkennbar.
Konkrete Frage an den Planungsverband	Wurde für Oberwiera überschlägig geprüft, wie sich WEA 1, 1099, 1105 und 1106 gemeinsam auf Schall, Schattenwurf und Nachtzeitbelastung auswirken?
Nachweisforderung	Vorlage einer überschlägigen Schall- und Schatten-Kumulationsprognose für Oberwiera unter Einbeziehung der bestehenden Anlage, der Fläche 1099 und der Zusatzflächen 1105 und 1106.

11. Unzulässige oder unklare Abschichtung in spätere Genehmigungsverfahren

Rüge / verbleibender Mangel	Der Umweltbericht und der Textteil verweisen zentrale Konflikte auf die spätere Genehmigungsebene, ohne für Oberwiera abzugrenzen, welche Konflikte bereits die Standortwahl steuern müssen und welche nur technische Detailfragen sind.
Fundstelle Umweltbericht / Planansatz im ROPW / Prüfgrundlage	Umweltbericht: S. 17; S. 32; S. 41-42. Textteil ROPW / konkreter Planansatz: Kap. 1.6, S. 16-17 (Verhältnis zur Genehmigung; abgeschichtete Belange und neue Sach-/Rechtsslage); Kap. 2.3, S. 41 (Definition der Abschichtungsbelange); Kap. 2.3.4, S. 47-48 und Kap. 2.3.5, S. 48-50 (Beispiele von Abschichtung/Einzelfallprüfung); Kap. 2.6, Fußnote 63, S. 61 (Steckbriefe enthalten Planungshinweise zu abgeschichteten Belangen). Eine Oberwiera-bezogene Trennung zwischen Standortentscheidung und Genehmigungsdetail fehlt.
Konkrete Frage an den Planungsverband	Welche Konflikte wurden im Fall Oberwiera auf Raumordnungsebene abschließend bewertet und welche wurden in das Genehmigungsverfahren verschoben?
Nachweisforderung	Vorlage einer Positiv-/Negativliste aller auf Planungsebene bewerteten bzw. abgeschichteten Konflikte mit Rechtsgrundlage, methodischer Begründung und gebietsbezogener Anwendung auf 1099, 1105 und 1106.

IV. Repowering, Vorprägung, Topographie und Kumulation

12. Repowering-/Bestandslogik als methodischer Sonderstatus

Rüge / verbleibender Mangel	Der Umweltbericht bestätigt, dass Repoweringflächen bzw. vorbelastete Bereiche methodisch anders bewertet wurden. Auch der Textteil macht die Sicherung von WEA Bestand und die Einbeziehung von Repoweringflächen zu Hauptzielen. Nicht belegt wird, dass diese Sonderbehandlung im konkreten Raum Oberwiera konfliktmindernd und nicht konfliktverschärfend wirkt.
Fundstelle Umweltbericht / Planansatz im ROPW / Prüfgrundlage	Umweltbericht: S. 7; S. 32; Anhang C, PDF-S. 69; Anhang D, PDF-S. 73-83. Textteil ROPW / konkreter Planansatz: Kap. 1.9, S. 20-21 (WEA Bestand und WEA Repowering; weitestgehende Einbeziehung der für Repowering möglichen Standorte); Kap. 2.1, S. 23 (HZ 3 und HZ 4); Kap. 2.3, S. 41-42 (Einbeziehung aller für Repowering möglichen Flächen; Planungskriterien werden im Abstand von 1.500 m um WEA Bestand nicht angewendet); Anhang 2-Tabelle, S. 85 (planersetzende Regelung Repowering als Planungskriterium/weitere Kriterien, keine Anwendung der Planungskriterien im 1.500-m-Umfeld); Kap. 2.6, Fußnote 69, S. 69 und Begründung zu Z 2.6.2, S. 71. Eine Oberwiera-spezifische Konfliktkontrolle fehlt.
Konkrete Frage an den Planungsverband	Welche Flächen im Bereich Oberwiera erhielten wegen Bestands-/Repoweringbezug oder des 1.500-m-Umfeldes eine andere Bewertung, und warum?
Nachweisforderung	Vorlage einer Liste aller durch die 1.500-m-Systematik begünstigten Flächen, der konkreten Bewertungsänderung, der Rechtsgrundlage und einer Oberwiera-bezogenen Prüfung, ob Vorbelastung konfliktmindernd oder konfliktverschärfend wirkt.

13. Topographie, Sichtbeziehungen und räumliche Umstellung von Harthau/Oberwiera

Rüge / verbleibender Mangel	Der Umweltbericht enthält eine allgemeine Sicht- und Landschaftsmethodik, aber keine lokale Analyse der topographischen Lage, Sichtbeziehungen und möglichen räumlichen Umstellung von Harthau oder westlichen Teilen Oberwieras.
Fundstelle Umweltbericht / Planansatz im ROPW / Prüfgrundlage	Umweltbericht: S. 16; Anhang A, PDF-S. 50; Karte 8 und Karte 10a. Keine konkrete Harthau-/Oberwiera-Analyse. Textteil ROPW / konkreter Planansatz: Kap. 2.5.4, S. 60 (Topographie nur als Kriterium für Hangneigung >16°); Fußnote 61, S. 60 (über das Kriterium Hangneigung hinausgehende Berücksichtigung der Topographie, etwa im Zusammenhang mit optisch bedrängender Wirkung, sei nicht erforderlich; Einzelfall im Genehmigungsverfahren). Gerade dieser Planansatz zeigt, dass eine gebietsbezogene topographische Wohnumfeld- und Umstellungsanalyse für Oberwiera im Textteil nicht erfolgt.
Konkrete Frage an den Planungsverband	Wurde geprüft, ob Harthau oder westliche Ortsteile Oberwieras durch WEA 1, 1099, 1105 und 1106 aus mehreren Richtungen umstellt oder visuell überprägt werden?
Nachweisforderung	Vorlage einer 3D-Sichtfeldanalyse, Geländeschnitte, Richtungssektorenanalyse, Sichtachsenkarte und ortsteilbezogenen Wohnumfeldbewertung für Oberwiera und Harthau.

14. Fehlende gesamtwirkungsbezogene Betrachtung technischer Vorbelastungen

Rüge / verbleibender Mangel	Die Kumulation wird im Umweltbericht nur allgemein bzw. clusterbezogen behandelt. Eine örtliche Analyse der Gesamtwirkung technischer Vorbelastungen im Raum Oberwiera fehlt.
Fundstelle Umweltbericht / Planansatz im ROPW / Prüfgrundlage	Umweltbericht: S. 32; Kap. 4, S. 39-40; Karte 10a/10b. Keine lokale technische Belastungsanalyse für Oberwiera. Textteil ROPW / konkreter Planansatz: Kap. 1.6, S. 16-17 (keine konkrete Anlagenzahl/Standortprüfung im ROPW); Kap. 2.1, S. 23 (HZ 2: keine Überlastung von Teilräumen); Kap. 2.5.2, S. 59 (Überlastung: Deckelung regelmäßig maximal 5 % der Fläche einer Gemeinde); Kap. 2.6, S. 61-70 (Festlegung der WEG und Erreichen 1,48 %). Der Textteil betrachtet Überlastung flächenbezogen, aber nicht als ortsteilbezogene Gesamtwirkung technischer Vorbelastungen.
Konkrete Frage an den Planungsverband	Welche Gesamtbelastung ergibt sich in Oberwiera aus bestehender WEA, geplanter/genehmigter WEA, neuen WEG-Flächen, sonstigen Energieanlagen, Leitungstrassen, Straßen und weiteren technischen Vorprägungen?
Nachweisforderung	Vorlage einer gemeinde- und ortsteilbezogenen technischen Vorbelastungsanalyse mit Karte, Bewertungsmatrix und Gewichtung der kumulativen Wirkung.

V. Verteilungsgerechtigkeit, Artenschutz und kommunale Belange

15. Verteilungsgerechtigkeit / HZ 2 als pauschaler Haltegrund

Rüge / verbleibender Mangel	Der Umweltbericht verweist wiederholt auf Verteilungsgerechtigkeit bzw. HZ 2, legt aber keine prüffähige Methode offen, die erklärt, warum konfliktträchtige Flächen in bestimmten Gemeinden gehalten werden müssen. Die Methode wirkt rein flächenbezogen und nicht belastungsbezogen.
Fundstelle Umweltbericht / Planansatz im ROPW / Prüfgrundlage	Umweltbericht: S. 7; S. 39-40; Anhang D, PDF-S. 73-83. HZ 2 und flächenspezifische Beitragswerte werden mehrfach als Grund für Nichtbefolgung von Empfehlungen genannt. Textteil ROPW / konkreter Planansatz: Kap. 2.1, S. 23 (HZ 2: keine Überlastung von Teilräumen; Verteilungsgerechtigkeit; FBW Kreis); Kap. 2.5.1, S. 58-59 (Angleichung der Flächenanteile der Gebietskörperschaften, Zielwert 1,5 %, Puffer ca. 0,2 %, Landkreis Zwickau fast erreicht); Kap. 2.5.2, S. 59 (Überlastung: 5-%-Gemeindedeckel, Ausnahmen); Kap. 2.6, S. 70 (Festlegung 96,49 km ² = 1,48 %). Eine Oberwiera-spezifische Belastungsbilanz enthält der Textteil nicht.
Konkrete Frage an den Planungsverband	Welche konkrete Formel und welche Schwellenwerte liegen dem Kriterium Verteilungsgerechtigkeit / FBW Kreis zugrunde, und wie wirkt dies auf Oberwiera?
Nachweisforderung	Vorlage eines Methodenblatts mit Formel, Rechenweg, Landkreis-/Gemeindewerten, Karten, Gebietsbeiträgen, Belastungsindikatoren und konkreter Auswirkung auf die Flächenselektion in Oberwiera. Zusätzlich ist eine gemeindebezogene Belastungsbilanz für Oberwiera vorzulegen.

16. Artenschutz / LAW-I-konforme Kategorisierung und Reihung

Rüge / verbleibender Mangel	Der Umweltbericht stellt Artenschutzindikatoren dar, ersetzt aber keine LAW-I-konforme Kategorisierung, Reihung und Unsicherheitsdarstellung der konkreten Windenergiegebiete.
Fundstelle Umweltbericht / Planansatz im ROPW / Prüfgrundlage	Umweltbericht: S. 7; S. 34; S. 38; Anhang A, PDF-S. 49-50; Karten 4a-4d, 8, 9. Prüfgrundlage LAW I: Kategorisierung, Reihung, Unsicherheitsdarstellung und differenzierte Konfliktbeschreibung. Textteil ROPW / konkreter Planansatz: Kap. 2.2.5.7, S. 39 (Gebiete mit herausragender artenschutzrechtlicher Bedeutung als Ausschlusskriterium; Artenschutz als Abwägungsmaterial nach § 7 Abs. 2 ROG); Kap. 2.3.5.7, S. 49-50 (Gebiete mit hoher artenschutzrechtlicher Bedeutung als pauschales Planungskriterium; Vorkommen windenergiesensibler Arten und Anhang-IV-Arten als Einzelfall SUP); Kap. 2.4, S. 57 (SUP und FFH/SPA-Prüfung); Kap. 3, S. 72 (Beschleunigungsgebiete und artenschutzbezogene Ausschlüsse nach § 28 Abs. 2 ROG, derzeit noch nicht integriert). Eine konkrete LAW-I-Reihung von 1099, 1105 und 1106 enthält der Textteil nicht.
Konkrete Frage an den Planungsverband	Wie wurden 1099, 1105 und 1106 nach LAW I konkret kategorisiert und gegenüber artenschutzfachlich konfliktärmeren Alternativen gereiht?
Nachweisforderung	Vorlage einer WEG-Kategorisierungskarte nach LAW I, einer Unsicherheitskarte mit Datenalter, Quellendichte und Georeferenzierungsqualität, einer Artengruppen-Überlagerungskarte sowie eines Rankings der konfliktärmeren Alternativen.

17. Kommunale Planungshoheit und gemeindliche Vorentscheidungen

Rüge / verbleibender Mangel	Der Umweltbericht behandelt die kommunale Planungshoheit und frühere gemeindliche Einzelfallentscheidungen nicht. Er prüft insbesondere nicht, ob eine frühere gemeindliche Zustimmung zu einer Einzelanlage nun als Anknüpfung für zusätzliche Vorrangflächen genutzt wird.
Fundstelle Umweltbericht / Planansatz im ROPW / Prüfgrundlage	Umweltbericht: Keine Fundstelle. Allenfalls allgemeine Darstellung kommunaler Flächenanteile in Karte 10b / S. 39-40. Textteil ROPW / konkreter Planansatz: Kap. 1.4, S. 13 (Region als zuständiger Planungsträger; Gemeinden müssen Bauleitpläne anpassen, können aber ergänzend weitere Gebiete steuern); Kap. 1.6, S. 16-17 (Verhältnis überörtliche Planung, gemeindliche Planung und Genehmigung); Kap. 1.2, S. 10 (§ 84 Abs. 4 und 5 SächsBO mit gemeindlicher Zustimmung bei Unterschreitung von 1000 m, wenngleich später nicht auf WEG anwendbar); Kap. 2.6, S. 63 (WEG 34 in Oberwiera/Oberwiera-Schönberg). Eine Auswertung gemeindlicher Beschlüsse oder Stellungnahmen der Gemeinde Oberwiera wird im Textteil nicht dokumentiert.
Konkrete Frage an den Planungsverband	Wurden Beschlüsse, Stellungnahmen oder Einvernehmensentscheidungen der Gemeinde Oberwiera ausgewertet, und wurden sie in die Abwägung eingestellt?
Nachweisforderung	Vorlage einer Beteiligungs- und Auswertungsmatrix zur Gemeinde Oberwiera einschließlich sämtlicher gemeindlicher Stellungnahmen, Beschlüsse und deren konkreter Abwägung.

VI. Verfahrens- und Beschlussgrundlagen

18. Fehlende Offenlegung der Karten- und Beschlussgrundlagen der Verbandsversammlung

Rüge / verbleibender Mangel	Der Umweltbericht listet Karten auf, sagt aber nicht, welche Karten und Maßstäbe der Verbandsversammlung tatsächlich vorlagen und ob Abstände zur Wohnbebauung für die Entscheidungsträger erkennbar waren. Auch der Textteil benennt die rechtsverbindlichen Karten und GIS-Daten, legt aber nicht offen, welche konkreten Sitzungs- und Beschlusskarten verwendet wurden.
Fundstelle Umweltbericht / Planansatz im ROPW / Prüfgrundlage	Umweltbericht: Kartenverzeichnis S. 4; ansonsten keine Fundstelle zu den tatsächlich vorgelegten Sitzungs- und Beschlusskarten. Textteil ROPW / konkreter Planansatz: S. 5 (Karten 1.1/1.2, Übersichtskarte 2, GIS-Daten als Bestandteil des ROPW, Anhang 2 Steckbriefe); Kap. 1.6, S. 16 (rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung ausschließlich in den Karten 1.1 und 1.2 im Maßstab 1:100.000); Kap. 2.6, S. 61 (Karten 1.1/1.2, Übersichtskarte 2, GIS-Daten und Anhang 2); Kap. 2.6, S. 63 (WEG 34). Die tatsächlich vorgelegten Beschlusskarten, Maßstäbe und Abstandsdarstellungen sind im Textteil nicht nachgewiesen.
Konkrete Frage an den Planungsverband	Welche Karten, Maßstäbe, Legenden, Abstandsmarkierungen und Gebietsnummern lagen der Verbandsversammlung bei der Beschlussfassung über den Entwurf tatsächlich vor?
Nachweisforderung	Vorlage sämtlicher Sitzungs- und Beschlusskarten im Originalmaßstab, der Präsentationsunterlagen, Beschlussvorlagen und Protokollstellen einschließlich einer Timeline der Datenübergaben, Methodenumstellungen und Beschlussstände.

D. Abschließender Antrag

Bis zur Vorlage der vorstehend angeforderten Unterlagen und bis zu einer vollständigen gebietsbezogenen, kumulationsbezogenen und einzelfalloffenen Neubewertung wird beantragt, die Einzelflächen 1099, 1105 und 1106 im Bereich Oberwiera aus dem Entwurf zu streichen.

Hilfsweise wird beantragt, ihre Beibehaltung nur auf Grundlage einer vollständig dokumentierten Tatsachen- und Abwägungsgrundlage zu prüfen, die die gerügten Punkte 1-18 belastbar und rechtssicher aufarbeitet.

E. Bitte um fundstellenbezogene Beantwortung

Es wird ausdrücklich um eine fundstellenbezogene Beantwortung gebeten. Pauschale Hinweise auf den Umweltbericht, den Kriterienkatalog, spätere Genehmigungsverfahren oder allgemeine Ausbauziele genügen nicht. Soweit einzelne Prüfungen nicht durchgeführt, nicht dokumentiert oder nicht gebietsbezogen für Oberwiera vorgenommen wurden, wird um ausdrückliche Mitteilung gebeten. Die Beantwortung ist vor einer abschließenden Beschlussfassung in die Abwägung einzustellen.

F. Kurzregister der angeforderten Nachweise

- Abwägungsmatrix und Alternativenranking für alle im Suchraum geprüften Flächen.
- WEG-Steckbrief Oberwiera / WEG 34 mit Pro-/Contra-Abwägung je Einzelfläche.
- GIS-Daten der Reduktionsschritte 826 -> 558 -> 421 Potenzialflächen.
- Haus-für-Haus-Abstandstabelle zu 1099, 1105 und 1106 mit Karten im Originalmaßstab.
- Rechtsstands- und Risikovermerk zu 1099 / OVG 1 C 11/25.
- Flächenbilanz und Streichungsszenario für 1105 und 1106.
- Kumulative Schall-/Schattenbetrachtung unter Einbeziehung von WEA 1.
- Auswertung Beschwerden, Tonalität, Brummen/Dröhnen und Nachbesserungen an WEA 1.
- Liste aller durch die 1.500-m-Repowering-Systematik begünstigten Flächen.
- 3D-Sichtfeldanalyse, Geländeschnitte und Umstellungsanalyse für Harthau/Oberwiera.
- Positiv-/Negativliste abgeschichteter Konflikte mit Begründung.
- Methodenblatt Verteilungsgerechtigkeit / FBW Kreis.
- LAW-I-Kategorisierungskarte, Unsicherheitskarte und Artengruppen-Überlagerungskarte.
- Sitzungs- und Beschlusskarten der Verbandsversammlung einschließlich Maßstab und Abstandsmarkierungen.
- Auswertungsmatrix zu Stellungnahmen und Beschlüssen der Gemeinde Oberwiera.

Oberwiera, den 18.06.2026

Holger Quellmalz
Bürgermeister der Gemeinde Oberwiera